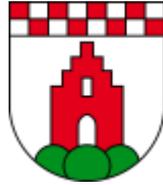


EINWOHNERGEMEINDE HERSBERG



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**vom Mittwoch, 21. Juni 2023, 20.00 Uhr
im Restaurant Schützenstube**

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022
2. Einbürgerung C. Rüggeberg und S. Büttner
3. Jahresrechnung 2022
4. Diverses

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1 Protokoll

Das Protokoll der Versammlung vom 14. Dezember 2022 liegt dieser Einladung in vollem Wortlaut bei.

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 zu genehmigen.

Traktandum 2 Einbürgerung C. Rüggeberg und S. Büttner

Der Gemeinderat Hersberg hat in einem laufenden Einbürgerungsverfahren für ausländische Staatsangehörige von der Sicherheitsdirektion, Amt für Migration und Bürgerrechte, eine Aufforderung zur Abstimmung erhalten.

Folgender Bewerber, folgende Bewerberin hat ein Gesuch zur Einbürgerung eingereicht:

Familienname	Rüggeberg
Vorname	Carsten
Geburtsdatum	01.10.1972
Geburtsort	Wuppertal
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Zivilstand	verheiratet
Adresse	Im Boden 1, 4423 Hersberg

und

Familienname	Büttner
Vorname	Sonja
Geburtsdatum	11.01.1977
Geburtsort	Marktoberdorf
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Zivilstand	verheiratet
Adresse	Im Boden 1, 4423 Hersberg

sowie deren beiden Kinder Lea Rüggeberg (geb. 24.09.2008 / Basel) und Kim Rüggeberg (geb. 07.07.2011 / Basel).

Die Familie Rüggeberg / Büttner wird zur Versammlung eingeladen. Sie hat die Gelegenheit, sich persönlich vorzustellen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Einbürgerung der gesamten Familie Rüggeberg / Büttner in die Gemeinde Hersberg zuzustimmen.

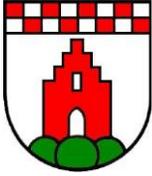
Traktandum 3 Jahresrechnung 2022

Die Rechnung 2022 schliesst nach allen getätigten Abschreibungen und Vorfinanzierungen mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 335'168.16 ab.

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung 2022 sowie die Erläuterungen des Gemeinderates und weitere Erklärungen befinden sich im Anhang.

Die detaillierte Rechnung kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt, der Jahresrechnung 2022 mit den vorliegenden Ergebnissen zuzustimmen.



PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Mittwoch, 14. Dezember 2022, 20.00 Uhr
im Restaurant Schützenstube

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022
2. Budget 2023
 - 2.1 Information Finanzplan
 - 2.2 Krediterteilung von CHF 97'500.00.-- für die Sanierung des Spielplatzes
 - 2.3 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
 - 2.4 Steuerfüsse
3. Ersatzwahl Mitglied Sozialhilfebehörde
4. Ersatzwahl Mitglied Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
5. Diverses

Präsidentin Iris Allenspach eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr und begrüsst die Stimmberechtigten.

Sie führt weiter aus, dass die Einladungen rechtzeitig, zehn Tage vor der Versammlung, verteilt worden sind. Die Unterlagen hätten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können. Seitens der Stimmberechtigten sind noch zwei Anträge pendent, welche unter dem Traktandum Diverses durch den Gemeinderat erläutert werden.

Präsidentin Iris Allenspach fragt die Anwesenden, ob die Traktandenliste in vorgelegter Reihenfolge behandelt werden kann.

██████████ stellt den Antrag, die Traktanden vom heutigen Abend wie folgt zu strukturieren:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022
2. Budget
 - 2.1 Steuerfüsse
 - 2.2 Information Finanzplan
 - 2.3 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
 - 2.4 Krediterteilung von CHF 97'500.00.-- für die Sanierung des Spielplatzes
3. Ersatzwahl Mitglied Sozialhilfebehörde
4. Ersatzwahl Mitglied Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
5. Diverses

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Präsidentin Iris Allenspach über den Antrag von [REDACTED] die Reihenfolge der Traktandenliste anzupassen, abstimmen.

Mit 34 gegen 18 Stimmen genehmigt die Versammlung den Antrag, die Reihenfolge der Traktandenliste, gemäss Vorschlag von [REDACTED] anzupassen.

Traktandum 1 / Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022

[REDACTED] ist mit folgender Protokollierung auf der ersten Seite des Protokolls nicht einverstanden: «Desweiteren erläutert sie, dass ein Antrag betreffend unterem Dorfbrunnen eingetroffen ist.» Sie beantragt folgende Korrektur: «Desweiteren erwähnt sie, dass zwei Anträge eingetroffen sind.»

Die Vorsitzende lässt über die erwähnte Anpassung von [REDACTED] abstimmen.

Mit 16 gegen 7 Stimmen genehmigt die Versammlung den Antrag, die gewünschte Anpassung, gemäss Vorschlag von [REDACTED] im Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 anzupassen.

[REDACTED] ist mit einer weiteren Protokollierung auf der vierten Seite des Protokolls nicht einverstanden: «[REDACTED] besteht darauf, die ganze Situation zu erläutern. Der Brunnen läuft, seit die Bauarbeiten «Im Boden» im Betrieb sind, nicht mehr.»

Sie beantragt folgende Korrektur: «[REDACTED] erläutert die Situation. Der Brunnen läuft, seit die Bauarbeiten «Im Boden» im Betrieb sind, nicht mehr.»

Die Vorsitzende lässt über die erwähnte zweite Anpassung, von [REDACTED], abstimmen.

Mit 15 gegen 8 Stimmen lehnt die Versammlung den Antrag, die gewünschte Anpassung, gemäss zweitem Vorschlag von [REDACTED], im Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 anzupassen, ab.

[REDACTED] ist mit folgender Protokollierung auf der sechsten Seite des Protokolls nicht einverstanden: «[REDACTED] unterstützt die Aussage von [REDACTED].»

Er beantragt folgende Korrektur: «[REDACTED] unterstützt die Aussage von [REDACTED] und bittet den Gemeinderat dem Bauherrn einen eingeschriebenen Brief zuzustellen, in welchem erklärt wird, dass, solange die Baugrube noch offen ist, ein Schlauch eingelegt werden soll.»

Die Vorsitzende lässt über die erwähnte Anpassung von [REDACTED] abstimmen.

Mit 32 gegen 0 Stimmen genehmigt die Versammlung den Antrag, die gewünschte Anpassung, gemäss Vorschlag von [REDACTED], im Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 anzupassen.

[REDACTED] ist mit folgender Protokollierung auf der sechsten Seite des Protokolls nicht einverstanden: «[REDACTED] möchte wissen, ob bei der neuen Überbauung eine eigene Zivilschutzanlage vorgesehen ist. Gemeindepräsidentin Iris Allenspach bestätigt die Aussage. Es werden eigene Anlagen errichtet.»

Sie beantragt folgende Korrektur: «[REDACTED] möchte wissen, ob bei der neuen Überbauung eine eigene Zivilschutzanlage vorgesehen ist und ob sich die Gemeinde daran beteiligen wird. Gemeindepräsidentin Iris Allenspach erwähnt, dass Zivilschutzanlagen errichtet werden. Die Gemeinde wird sich nicht daran beteiligen.»

Die Vorsitzende lässt über die erwähnte Anpassung von [REDACTED] abstimmen.

Mit 34 gegen 0 Stimmen genehmigt die Versammlung den Antrag, die gewünschte Anpassung, gemäss Vorschlag von [REDACTED], im Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 anzupassen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr zum Protokoll erfolgen, lässt Präsidentin Iris Allenspach über die Genehmigung des Protokolls, unter Berücksichtigung der genehmigten Anträge, abstimmen:

Mit 52 gegen 2 Stimmen genehmigt die Versammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022, unter Berücksichtigung der genehmigten Anträge.

Traktandum 2 / Budget 2023

2.4 Steuerfüsse

Gemeinderat Pascal Wiget begrüsst alle Anwesenden. Mit verschiedenen Einkommenskategorien zeigt er auf, was die Steuerfusserhöhung von vier Prozent für den Einzelnen bedeuten würde. Zusätzlich wird der Vergleich mit Nachbars- und ähnlich grossen Gemeinden präsentiert. Den Stimmberechtigten wird begründet, weshalb der Gemeinderat einen Steuerfuss in Höhe von 59% beantragt.

Begründung:

- Gemeindefinanzen
- Anpassung an kantonalen Durchschnitt
- Ähnlich wie die Nachbargemeinden
- Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden

Gemeinderat Pascal Wiget setzt fort, die Verwaltung habe auch eine Hochrechnung 2022 getätigt, welche nichts Gutes prophezeit. Dabei wurde ein Verlust in Höhe von etwa CHF 258'000.-- kalkuliert. Die grössten Bereiche sind weiterhin Schule und Alter. Die Zahlen werden detaillierter den anwesenden Gästen erklärt. Unter dem Strich ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, jetzt zu handeln und nicht den nächsten Generationen einen riesigen Schuldenberg zu hinterlassen. Hierbei ist eine Erhöhung des Steuerfusses leider unumgänglich.

[REDACTED] erwähnt, dass Hersberg ein Eigenkapital über 3.1 Millionen besitzt. Zusätzlich bemerkt sie, dass die «Steuern-Vorjahr» nirgends ersichtlich ist. Der Vergleich von der Steuerkraft mit den verschiedenen Steuerfüssen wird den Anwesenden erklärt. Sie ist der Meinung Hersberg habe gute Steuerzahler und dementsprechend sei es wichtig den Steuerfuss tief zu halten. Dementsprechend bevorzugt sie den Steuerfuss bei 55% beizubehalten. Sie ist der Meinung, dass Hersberg keine finanziellen Probleme hat.

Gemeinderat Pascal Wiget nimmt Kenntnis von den Aussagen und argumentiert, dass die Vorjahressteuern gemäss dem Finanzhandbuch nicht im aktuellen Jahr erfasst werden dürfen. Das Ergebnis der Rechnung 2022 wird viel schlechter als budgetiert. Dies prophezeit die Hochrechnung, welche durch die Verwaltung gemacht wurde. In Hersberg sind in letzter Zeit gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weggezogen, welche einschneidend sind für die Finanzen.

[REDACTED] wird die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde klar. Sie ist der Meinung, dass bei so einem Ergebnis eine Sanierung des Spielplatzes und die Erstellung einer Bocciabahn nicht in Frage kommt. Zurzeit sollte die Gemeinde jeden Rappen umdrehen. Dass Bildung und Alter mehr kosten ist für sie klar. Die «extra»-Ausgaben kann sie leider nicht nachvollziehen.

Gemeinderat Pascal Wiget klärt auf, dass in der Vergangenheit ein Kredit in Höhe von CHF 40'000.--, für die Sanierung des Spielplatzes, abgelehnt wurde. Auf Wunsch der Gemeindeversammlung wurde

ein ausführlicheres Projekt ausgearbeitet, welches teuer ist. Die Investition in Höhe von CHF 97'500.-- wird nicht auf einen Schlag der Rechnung belastet. Im Finanzhandbuch ist eine Abschreibungsfrist von 40 Jahren vorgegeben. Die jährliche Belastung beträgt in Folge der Abschreibung etwa CHF 2'450.--. Der Spielplatz ist nicht der Grund für die Steuererhöhung. Die ansteigenden Kosten, durch die laufende Teuerung, wird als Grund für die Steuererhöhung genannt.

■■■■■ ist bezüglich den steigenden Kosten einsichtig. Sie möchte den Gemeinderat dazu anregen, sparsamer mit Geld umzugehen. Als Beispiel erläutert sie die Fusionsprüfung, welche CHF 50'000.-- kostet. Die Ausgaben sind aus ihrer Sicht unverständlich. Sie bittet den Gemeinderat, zukünftig die Bevölkerung zu Fragen und erst im Anschluss Geld auszugeben.

Gemeinderat Pascal Wiget nimmt Bezug auf die vorherigen Aussagen. Der Kredit für die Fusionsprüfung wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Dabei handelt es sich ebenfalls um eine Investition welche von Jahr zu Jahr abgeschrieben wird. Er beschreibt erneut die Abschreibung-bezüglich der Spielplatzsanierung. Der sparsame Umgang mit Geld hat beim Gemeinderat immer höchste Priorität. Auf einer Folie wird aufgezeigt, dass der Gemeinderat nur auf 9-10% der Ausgaben Einfluss hat. In diesem Teil können Einsparungen geleistet werden. Auf die restlichen 9/10 kann der Gemeinderat keinen Einfluss nehmen. Dabei handelt es sich um Aufwände, welche vertraglich oder gesetzlich geregelt sind, wie zu Beispiel Schule, Soziale Sicherheit, Feuerwehr, Asylwesen, Alterswesen und Verwaltung. Die grossen Aufwände wurden in der Vergangenheit vom Gemeinderat immer wieder auseinandergenommen und evaluiert. Das Interesse an Sparbeiträgen auf der politischen Ebene ist gross.

■■■■■ ist mit den Erläuterungen nicht zufrieden und findet sie nicht gut. Zusätzlich unterstützt sie die Aussagen von ■■■■■ bezüglich den Sparmassnahmen.

■■■■■ kann den Kredit vom Spielplatz nicht nachvollziehen und ist der Meinung, dass Spenden und Beiträge abgezogen werden müssen.

Gemeinderat Pascal Wiget erläutert das Bruttokreditprinzip, wie es auch im Finanzhandbuch vorge-schrieben ist.

■■■■■ ist der Meinung, dass alle diese Kosten beeinflusst werden können. Der Gemeinderat kann jederzeit neue Verträge aushandeln und Anpassungen vornehmen. Beispiele werden erläutert. Somit ist er fest davon überzeugt, dass Optimierungspotenzial vorhanden ist. Er empfiehlt den Gemeinderäten einen Vergleich mit Nusshof zu machen.

Gemeinderat Pascal Wiget erläutert, dass zum Beispiel der Schulvertrag gekündigt werden kann. Da-nach wird eine Alternative benötigt. Er ist davon überzeugt, dass eine Alternative mit Lausen oder Liestal sicherlich nicht günstiger ist. Bezüglich dem Asylwesen gibt es zwei Anbieter auf dem Markt. Im Kostenvergleich unterscheiden sich die beiden minimal. Der Gemeinderat prüft stets die möglichen Anpassungen.

■■■■■ erwähnt, dass im Jahr 2019 der Kredit für die Prüfung der Fusion bewilligt wurde. Und jetzt steht die Gemeinde vor einer Fusion ohne Beschluss. Er ist der Meinung, dass die Einwohner falsch informiert wurden.

Gemeinderat Pascal Wiget erläutert, dass der Beschluss nur für die Prüfung gültig ist. In diesem Pro-zess wird der Fusionsvertrag ausgearbeitet. Die definitive Fusion wird im Herbst 2023 durch die Ein-wohnerschaft entschieden.

■■■■■ stellt ein Bevölkerungswachstum von 10% fest und möchte wissen, ob dies bei der Hoch-rechnung berücksichtigt wurde.

Gemeinderat Pascal Wiget bestätigt, dass das Wachstum durch den Gemeinderat und Fachpersonen ausgerechnet wurde. Ebenfalls wurde bei den Abklärungen der Bauherr der Überbauung „Im Boden“ ins Boot geholt. Die Steuereinnahmen werden unterdurchschnittlich ausfallen.

█ verweist darauf, dass eine Anpassung vom Steuerfuss von 55% auf 59% rund CHF 65'000.-- ausmachen wird. Die Bevölkerung stellt dem Gemeinderat mit einer Steuerfusserhöhung rund CHF 65'000.-- mehr zur Verfügung, welche sie frei ausgeben können. Den Anwesenden wird wieder zur Erinnerung gebracht, dass der Gemeinderat CHF 65'000.-- illegal ausgegeben hat. Mit einem Steuerfuss von 59% wird heimlich die Anpassung an Arisdorf der Bevölkerung unterbreitet. Hugo Gross ist es klar, dass eine Steuererhöhung unumgänglich ist. Jedoch erachtet er den Zeitpunkt als falsch. Aus diesem Grund bevorzugt er einen Steuerfuss von 55%.

Gemeinderat Pascal Wiget erläutert im Namen vom gesamten Gemeinderat, dass sie aus Fehler gelernt haben. Ausserdem wurde der Betrag nicht illegal ausgegeben. Er wurde mit der Jahresrechnung abgesegnet.

Gemeinderat Pascal Wiget fährt fort mit der nächsten Folie. Es wird klar aufgezeigt, dass Hersberg ab 2026 kein Vermögen mehr hat. Ab diesem Zeitpunkt wird das «Minus» zum Teufelskreis werden und ist schwierig zu bewältigen. Der Gemeinderat möchte diesem Szenario möglichst vorbeugen und macht alles Mögliche diesbezüglich. Es ist eine Frage der Zeit, bis der Kanton auf die schlechte finanzielle Lage in Hersberg aufmerksam wird und anklopft.

█ möchte die Steuererhöhung nicht jetzt durchführen. Nach Abschluss vom Fusionsprozess kann, nach ihrer Meinung, erneut darüber diskutiert werden.

Gemeinderat Pascal Wiget überlässt die Wahl den Stimmberechtigten und weist darauf hin, desto länger die Bevölkerung nur zuschaut, desto grösser wird der Schuldenberg, welchen wir weitergeben.

█ ist der Meinung, dass die Reaktion von █ eine Unterstellung ist, die Steuern im Zusammenhang mit der Fusion erhöhen zu wollen.

█ bemerkt, dass Arisdorf zurzeit rund 4 Millionen Schulden trägt. Bei einer Fusion darf nicht vergessen werden, dass die Schulden von Arisdorf zu Schulden von Hersberg werden.

█ beantragt eine geheime Abstimmung bezüglich der Steuerfusserhöhung und erklärt den Prozess und die Gegebenheiten dazu.

Die Vorsitzende lässt über die geheime Abstimmung, welche von █ beantragt wurde, abstimmen.

Mit 42 gegen 8 Stimmen lehnt die Versammlung den Antrag ab, die Steuerfusserhöhung auf 59% für Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen, mit einer geheimen Abstimmung durchzuführen.

Da keine weiteren Fragen erfolgen, lässt Gemeindepräsidentin Iris Allenspach über die Steuerfüsse für das Jahr 2023 abstimmen.

Mit 37 gegen 31 Stimmen stimmt die Versammlung den Steuerfüssen wie folgt zu:

59,0 %	Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen
59,5 %	Ertrags-, Kapital- und Sondersteuern für juristische Personen

2.1 Information Finanzplan

Gemeinderat Pascal Wiget informiert über den Finanzplan. Dies ist ein Planungsinstrument, welches über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren informiert. Die meisten Informationsflüsse haben im vorherigen Traktandum stattgefunden. Die einzelnen Folien werden den Anwesenden nochmals erläutert.

2.3 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Gemeinderat Pascal Wiget präsentiert das Budget mit den dazugehörigen Erläuterungen. Auf Wunsch der Einwohnerschaft hat er die Präsentation ausführlicher erarbeitet als in den Vorjahren. Bei den grössten Positionen handelt es sich um die Bereiche «Bildung», «Alter» und «Asylwesen». Die grössten Positionen werden detailliert erläutert. Unter dem Strich wurde ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 267'800.--, mit einem Steuereffuss von 59%, budgetiert.

■■■■■ erwähnt, dass ihm beim Durchschauen des Budgets der Posten mit CHF 10'000.-- für die Bocciabahn aufgefallen ist. Die Errichtung der Anlage wird aus seiner Sicht nicht gutgeheissen. Er stellt den Antrag, die CHF 10'000.-- für die Bocciabahn-aus dem Budget 2023 zu streichen.

■■■■■ unterstützt die Aussage von ■■■■■. Für das Wohl der Kinder ist es wichtig, für den Spielplatz Geld auszugeben, aber nicht für die Erwachsenen.

■■■■■ hat eine andere Idee. Sie ist der Meinung, dass die Leute, welche die Anlage befürworten, sich selbst um eine Erstellung kümmern sollen. Die Errichtung soll nicht zu Lasten der Allgemeinheit bzw. Gemeinde geschehen.

■■■■■ möchte wissen, wieso die Bocciabahn im Budget erfasst ist und nicht im Spielplatzkredit einkalkuliert wurde.

Präsidentin Iris Allenspach erläutert die Grundlagen bezüglich dem Budgetposten. Hierbei handelt es sich um einen separaten Antrag, welcher nicht zusammen mit dem Spielplatz behandelt wird. Ausserdem ist die Aktivierungsgrenze für die Aufnahme in die Investitionsrechnung nicht überschritten. Somit kann die Anlage im Budget der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt werden.

Gemeinderat Pascal Wiget ergänzt noch, dass das Vorgehen ebenfalls den Vorteil hat, dass einzelne Budgetposten mit einem Antrag gestrichen werden können.

■■■■■ möchte wissen, weshalb der Gemeinderat kein Geld von der Abwasserkasse in die «normale» Kasse überträgt.

Gemeinderat Pascal Wiget sagt, dass es sich bei der Wasserkasse um eine sogenannte Spezialfinanzierung handelt. Bei dieser «Kasse» ist eine zweckgebundene Finanzierung vorgeschrieben. Der einzige Betrag, welcher in die Erfolgsrechnung fliessen darf, ist der Verwaltungsaufwand. Er beträgt CHF 30'000.--.

■■■■■ stellt fest, dass der Spielplatz in der Investitionsrechnung erfasst ist, aber die Bocciabahn nicht. Sie bittet um Erklärung.

Gemeinderat Pascal Wiget wiederholt nochmals die Erklärung von Iris Allenspach und ergänzt, dass, wie jetzt gehandhabt, Einwohner und Einwohnerinnen ein grösseres Mitspracherecht besitzen.

■■■■■ empfiehlt als Präsident der Spielplatzkommission, die Bewilligung der Bocciabahn. Somit soll gewährleistet sein, dass der Sportplatz für jede Altersgruppe etwas bieten kann. Zusätzlich wird

ergänzt, dass die Bahn alleine bei der Erstellung CHF 20'000.-- kostet. Im Zusammenhang mit dem Spielplatz wird nur die Hälfte der Gemeinde belastet. Den Vorschlag, die Anlage selber zu machen, empfindet der Präsident von der Kommission als eine gute Idee und appelliert gegenüber den Anwesenden, dass man sich bei Interesse bei ihm melden kann. Für einen langlebigen Platz ist er jedoch immer noch der Meinung, dass Profis die Arbeiten ausführen müssen.

■■■■■ befürwortet den Vorschlag, die Anlage mit Eigenleistung zu finanzieren.

Gemeinderat Pascal Wiget informiert die Anwesenden, dass es hierbei um die Finanzierung geht und nicht um das Projekt. Falls die Anlage mit Selbstfinanzierungen erfolgen sollte, wäre das kein Problem. Selbstverständlich müsste in so einem Fall der Gemeinderat das Vorgehen für in Ordnung befinden.

■■■■■ ist immer noch der Meinung, dass die Bahn zum Spielplatzprojekt gehört und somit im Kredit beinhaltet sein muss.

Gemeinderat Pascal Wiget wiederholt seine Erläuterungen und erklärt den Unterschied zwischen Budgetposten und Investition.

Präsidentin Iris Allenspach ergänzt zusätzlich, dass es sich hierbei um zwei Projekte handelt und diese separat behandelt werden müssen.

■■■■■ möchte wissen, wie die Unterhaltskosten bezüglich der Boulebahn und dem neuen Spielplatz aussehen werden. Zusätzlich möchte er wissen, ob eine Toilettenanlage geplant ist. Und falls nein, welche Lösungen der Gemeinderat vorschlägt.

Gemeinderat Pascal Wiget rechnet für den Unterhalt mit 1% der Investitionskosten, also ca. CHF 1'000.-- pro Jahr. Falls eine Boulebahn dazukommen sollte, muss noch mit CHF 100.-- mehr gerechnet werden. Der Unterhalt ist im Budget berücksichtigt.

Gemeinderat Dieter Reimann nimmt Bezug zur Toilettenanlage. Er macht den Verweis auf die Tatsache, dass schweizweit selten Spielplätze mit WC's abgedeckt sind. Eine Lösung mit dem Kombibau ist nicht möglich. WC-Anlagen sind teuer und müssen unterhalten werden, was mit viel Aufwand verbunden ist. Aus diesen Gründen wurden keine Toilettenanlagen im Projekt einkalkuliert.

■■■■■ erwähnt, dass er mit der Lösung nicht einverstanden ist.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach lässt über den Antrag von ■■■■■, die CHF 10'000.-- für die Bocciabahn aus dem Budget 2023 zu streichen, abstimmen.

Mit 33 gegen 19 Stimmen genehmigt die Versammlung den Antrag von ■■■■■, die Kosten von CHF 10'000.-- für die Bocciabahn aus dem Budget 2023 zu streichen.

■■■■■ erwähnt, dass ihm CHF 5'000.-- im Budget aufgefallen sind bezüglich der Quelle. Er bittet um Erläuterung beim Gemeinderat.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach erklärt den Posten. Hierbei handelt es sich um allgemeine Abklärungen im Zusammenhang mit der Quelle, damit allenfalls in Zukunft eine Nutzung des Wassers angestrebt werden kann.

■■■■■ erwähnt, dass der Brunnen seit Jahren mit der Quelle verbunden war und wünscht, erneut die Speisung wiederherzustellen.

█ geht davon aus, dass die Brunnstube für den Erhalt des Quellwassers saniert werden muss. Eine Sanierung wird grosse Kosten aufwerfen.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach verkündet eine Kostenschätzung von CHF 150'000.--.

Gemeinderat Pascal Wiget möchte klarstellen, dass der Betrag von CHF 5'000.-- für diverse Prüfungen bezüglich der Quelle angedacht sind und nicht für Wiederherstellung der Brunnenleitung.

█ fragt nach, ob die CHF 5'000.-- dafür gedacht sind, den Brunnen wieder an die Quelle anzuschliessen.

Gemeinderat Pascal Wiget wiederholt seine letzte Aussage.

█ ist aufgefallen, dass die Kosten von der Feuerwehr wieder höher angesetzt worden sind. Sie möchte wissen, was der Gemeinderat an den Kosten machen kann.

Gemeinderat Pascal Wiget erwähnt die Teuerungsgründe. Eine allgemeine Teuerung von 5% wurde bei den Kosten berücksichtigt. Die Gemeinde ist zusätzlich an den Sockelbeitrag gebunden. Im Falle einer Gemeindefusion würde dies sich anpassen. Die Kosten sind vertraglich geregelt.

█ verweist auf die hohen Kosten im Asylbereich. Die Erhöhung der Quote durch den Kanton auf 2.6% ist ihm bekannt. Da Beiträge vom Kanton der Gemeinde zugesprochen werden, kann er das Loch in der Kasse nicht nachvollziehen. Andere Gemeinden haben in diesem Bereich eine ausgeglichene Rechnung.

Florian Kron nimmt als Präsident der Sozialhilfebehörde Stellung. Der Kanton zahlt die Beiträge erst, wenn die Schutzbedürftigen im Dorf sind. Die Sozialhilfebehörde hat bereits Wohnräume bereitgestellt, welche direkt bei Eintreffen von Schutzbedürftigen genutzt werden können. Die Leerstände und Kosten währenddessen zahlt die Gemeinde selber. Andere Gemeinden organisieren sich als Sozialdienst, welcher unter dem Strich für die Gemeinde eine höhere finanzielle Belastung darstellt. Die Sozialhilfebehörde ist in dieser schwierigen Zeit auf die Hilfe von der ORS und den Fachpersonen angewiesen.

█ stellt den Antrag, die budgetierten CHF 5'000.-- für die Abklärungen bezüglich der Quelle, aus dem Budget 2023 zu streichen.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach lässt über den Antrag von █ abstimmen.

Mit 7 gegen 46 Stimmen lehnt die Versammlung den Antrag von █ ab, die Kosten von CHF 5'000.-- für die Abklärungen bezüglich der Quelle aus dem Budget 2023 zu streichen.

Da keine Wortbegehren erfolgen, lässt Gemeindepräsidentin Iris Allenspach über das Budget 2023 abstimmen.

Mit 52 gegen 4 Stimmen genehmigt die Versammlung das Budget 2023, unter Berücksichtigung vom genehmigten Antrag, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 257'800.-- und einer Zunahme der Nettoinvestitionen um CHF 237'500.--.

2.2 Krediterteilung von CHF 97'500.00.-- für die Sanierung des Spielplatzes

Gemeinderat Dieter Reimann leitet in das Traktandum ein und übergibt das Wort an den Präsidenten der Spielplatzkommission.

Ulrich Nick präsentiert das Projekt anhand einer Präsentation. Die vergangenen Planungen und Veranstaltungen werden nochmals erläutert und verdankt. Die gesammelten Spenden werden den Anwesenden präsentiert. Zusätzlich werden die Kommissionsmitglieder auf die Entschädigung verzichten und das Geld zugunsten des Projekts spenden.

Die Positionierung der Geräte wird mit einem Situationsplan aufgezeigt und der Sinn dahinter erläutert. Bezüglich den Kosten wird ergänzt, dass die Teuerung keinen Einfluss auf die Kosten hat. Der offerierte Preis vom Spielplatzbauer wird eingehalten, egal wann der Ausbau stattfinden wird.

Im schlimmsten Fall werden Nettokosten von CHF 40'000.-- für die Gemeinde anfallen. Die weiteren Kosten können mit den Spenden gedeckt werden.

Nach Abschluss der Präsentation erhält Ulrich Nick von den Anwesenden Applaus.

■■■■■■■■■■ ist es ein Anliegen, dass WC-Anlagen beim neuen Spielplatz errichtet werden.

Ulrich Nick antwortet, dass es sich hierbei um riesige Kosten handelt und aus diesem Grund nicht möglich ist.

■■■■■■■■■■ macht den Hinweis, dass Roger Federer auch noch angefragt werden kann.

Ulrich Nick erwidert, dass alle Möglichkeiten für Spenden ausgeschöpft worden sind. Auch Roger Federer wurde angefragt. Er beteiligt sich jedoch nur an Kosten, welche im Zusammenhang mit einem Schulspielplatz stehen.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, ob der präsentierte Beitrag von CHF 20'000.-- vom Swisslos-Fond definitiv ist.

Ulrich Nick erwähnt, dass der Beitrag per Mail bestätigt wurde.

■■■■■■■■■■ fragt, ob in diesem Fall CHF 10'000.-- von den Spenden abgezogen werden müssen, da die Boulebahn nicht bewilligt wurde.

Ulrich Nick verneint die vorherige Aussage. Die Boulebahn ist nicht im Projekt eingeschlossen und ist somit von den Spenden nicht betroffen.

■■■■■■■■■■ stellt eine Frage zu der Rutschbahn.

Ulrich Nick antwortet fachtechnisch.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, wie es mit der Haftung aussieht.

Ulrich Nick erwähnt, dass die Sicherheitsrichtlinien vom neuen Spielplatz eingehalten werden. In diesem Fall ist die Gemeinde von der Haftung ausgeschlossen.

Da keine Wortbegehren mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsidentin Iris Allenspach über das Geschäft abstimmen.

Mit 50 gegen 4 Stimmen genehmigt die Versammlung den Kredit von CHF 97'500.-- für die Sanierung des Spielplatzes.

Ulrich Nick bedankt sich ganz herzlich bei den Anwesenden für die Unterstützung.

Traktandum 3 / Ersatzwahl Mitglied Sozialhilfebehörde

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach erläutert, dass Claudia Aebi aus gesundheitlichen Gründen als Mitglied der Sozialhilfebehörde zurückgetreten ist. Für den Rest der Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2024 muss deshalb ein Ersatzmitglied gewählt werden. Sabine Welte hat ihr Interesse an diesem Amt angemeldet. Weitere Vorschläge erfolgten keine, auch nicht vor Ort während der Gemeindeversammlung.

Sabine Welte stellt sich vor.

Da keine Wortbegehren mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsidentin Iris Allenspach über das Geschäft abstimmen.

Einstimmig wählt die Versammlung Sabine Welte als Mitglied der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode bis 31. Dezember 2024.

Traktandum 4 / Ersatzwahl Mitglied Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach erläutert, dass Serge Müller als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zurückgetreten ist. Für den Rest der Amtsperiode bis zum 30. Juni 2024 muss deshalb ein Ersatzmitglied gewählt werden. Patrick Straub hat sein Interesse an diesem Amt angemeldet. Weitere Vorschläge erfolgten keine, auch nicht vor Ort während der Gemeindeversammlung.

Patrick Straub stellt sich vor.

Da keine Wortbegehren mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsidentin Iris Allenspach über das Geschäft abstimmen.

Einstimmig wählt die Versammlung Patrick Schaub als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode bis 30. Juni 2024.

Traktandum 5 / Diverses

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach erläutert, folgende zwei Anträge und die Stellungnahme des Gemeinderats dazu.

Antrag aus der Einwohnerschaft:

Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung soll direkt nach der Gemeindeversammlung der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Gemäss §59 des Gemeindegesetzes, muss das Protokoll allen Stimmberechtigten 10 Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung zur Einsicht vorgelegt werden. Zusätzlich wird im Verwaltungs- und Organisationsreglement von Hersberg eine Zustellung des Protokolls an alle Stimmberechtigten mit der Einladung der Gemeindeversammlung vorgeschrieben.

Somit ist die Gemeindeversammlung für diesen Antrag nicht zuständig und er wird abgewiesen.

Antrag aus der Einwohnerschaft:

Anschluss vom Dorfbrunnen an die bestehende Quelle.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Im Gemeindegesetz werden die Befugnisse der Gemeindeversammlung aufgeführt. Wenn der Gemeindeversammlung per Reglement keine weiteren Befugnisse eingeräumt werden, liegt die Zuständigkeit hierfür beim Gemeinderat.

Die Stellungnahme wurde vom Rechtsdienst der Stabstelle Gemeinden BL bestätigt.

Somit ist die Gemeindeversammlung für diesen Antrag nicht zuständig und er wird abgewiesen.

■■■■■ möchte wissen, was diese Stellungnahme zur Folge hat bezüglich dem Brunnen-Antrag.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach erwähnt, dass in so einem Fall der Gemeinderat entscheiden darf und nicht die Gemeindeversammlung.

■■■■■ fragt nach, wie das weitere Vorgehen sein wird.

■■■■■ möchte wissen, was mit dem Bauherrn abgemacht wurde, bezüglich Anschluss des Brunnens und ist der Meinung, dass der Bauherr die Leitung wieder instand stellen muss.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach bestätigt, dass der Brunnen weiterlaufen wird und dass die Umsetzung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

■■■■■ hat bezüglich der Gesetzesartikel noch Interpretationsfragen und ist der Meinung, dass die gesetzlichen Grundlagen sehr schleierhaft und unverständlich sind. Sie nimmt Bezug auf die vorherigen Gemeindeversammlungen, in welchen die Thematik oft diskutiert wurde. Sie stellt die Aussage in Frage, dass die Quelle zu wenig Wasser bringen würde. Sie ist vom Gegenteil überzeugt.

■■■■■ möchte nun wissen, wie das weitere Vorgehen ist.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach erklärt, dass das Budget 2023 CHF 5'000.-- beinhaltet, damit weitere Abklärungen gemacht werden können. Im Anschluss präsentiert der Gemeinderat das weitere Vorgehen der Bevölkerung.

Ulrich Nick erwähnt, dass das Gesetz aus seiner Sicht immer eine Interpretationssache ist. Wenn Abklärungen beim Kanton stattgefunden haben, wird die Aussage sicher stimmen.

■■■■■ möchte wissen, wie viel Wasser die Quelle bringt.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach bestätigt, dass die Arbeiten ausgeführt werden, mit dem im Budget 2023 deklarierten Betrag.

■■■■■ nimmt Bezug auf das letzte Protokoll und ist der Meinung, dass der Bauherr die Kosten übernehmen muss.

■■■■■ möchte wissen, wie der Gemeinderat zum Betrag CHF 150'000.-- kommt bezüglich Sanierung der Brunnstube.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach berichtet von Erfahrungswerten, welche durch den Brunnenmeister sichergestellt wurden.

■■■■■ verlangt, dass erfahrene Einwohner einbezogen werden.

■■■■■ findet das Vorgehen vom Gemeinderat in Ordnung, Abklärungen zu treffen und im Anschluss weiterzuschauen, was gemacht werden kann.

Für ■■■■■ ist das Vorgehen nicht nachvollziehbar.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach verweist auf das Gemeindegesetz und auf die Auskunft welche der Gemeinderat vom Kanton erhalten hat.

Gemeinderat Dieter Reimann informiert über die bevorstehenden Anlässe.

Da keine weiteren Wortbegehren mehr erfolgen, schliesst Gemeindepräsidentin Iris Allenspach die Versammlung um 22.40 Uhr.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE
Die Präsidentin Der Verwalter-Stv.

Iris Allenspach Hakan Sürüci



Einwohnergemeinde Hersberg

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Bericht Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission über die Gemeinderechnung 2022

Auftrag

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat gemäss § 99 des Gemeindegesetzes sowie § 36 der Gemeindefinanzverordnung die Rechnungslegung der Gemeinde zu prüfen.

Durchführung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen und Belege der Jahresrechnung 2022 stichprobenweise geprüft. Die Durchführung der Prüfung wurde so ausgestaltet, dass wesentliche Fehlaussagen ausgeschlossen werden können.

Prüfungsgebiete

Bei der Prüfung wurden die Posten und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben nach den anerkannten Revisionsgrundsätzen geprüft.

Vertieft geprüft wurden:

- Die Bildungskosten im Bereich 02, insbesondere die Schulabrechnung inkl. Vertrag. Fragen diesbezüglich wurden der GRPK durch den Gemeinderat ausführlich an einer zusätzlichen Sitzung erklärt.
- ORS-Abrechnungen im Bereich 05 Sozial- und Asylwesen

Die GRPK hat folgende Prüfungsfeststellungen gemacht:

Von der ORS sind detailliertere Abrechnungen einzuholen und zu prüfen.

Die Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung hat trotz Personalwechsel sehr gut funktioniert. Anfragen wurden zuverlässig bearbeitet und die Dokumente sind ordentlich und vollständig abgelegt. Die Rechnung 2022 wurde sauber strukturiert und nach den Richtlinien des Kantons vorgefunden. Wir haben Zugang zu sämtlichen benötigten Unterlagen erhalten.

Ergebnis

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Rechnungslegung übersichtlich ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsgemässer Rechnungsführung im Wesentlichen entspricht.

Die Jahresrechnung 2022 weist einen Verlust von CHF 335'168.16 aus; budgetiert war ein Verlust von CHF 218'400.00.

Antrag

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Verlust von CHF 335'168.16 zu genehmigen. Wir danken dem Gemeinderat und der Finanzverwalterin für die konstruktive Zusammenarbeit.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Hersberg

Hersberg, 5. Mai 2023

Max Keller
Präsident

Vivian Gränicher
Mitglied

Patrick Straub
Aktuar

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am 'Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)' der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes). Nachstehend erfolgen einige Erklärungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte welche dem besseren Verständnis der Gemein-derechnungslegung dienen sollen.

Der zweite Teil enthält allgemeine Bemerkungen des Gemeinderates zur Rechnung und im dritten Teil erfolgen schlussendlich Bemerkungen zu wesentlichen Budgetabweichungen auf Kontostufe.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Bei-

trägen Dritter (z. B. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Bilanz

Die Bilanz zeigt die Vermögens- und Schuldenstruktur der Gemeinde zu Jahresbeginn und zum Jahresende. Sie umfasst die Aktiven (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und Passiven (Fremd- und Eigenkapital).

Abschreibungen

Mittels Abschreibungen wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor dem Inkrafttreten von HRM2, d. h. vor dem 1. Januar 2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern und nicht-zweckgebundene Gebühren zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens. Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung

machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 'neutralisiert' und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Gemäss § 37 der Gemeinderechnungsverordnung sind die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget zu erläutern.

Jede Gemeinde definiert für sich den Begriff 'wesentlich'. Diese Definition sollte im Sinne der Stetigkeit möglichst unverändert belassen werden. Sinnvoll ist die Definition einer Regelung mit kumulativ zu erfüllenden Kriterien.

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass Abweichungen um mehr als 10 % und mindestens CHF 5'000.00 erläutert werden.

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Einwohnergemeinde Hersberg

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2022

Allgemeine Bemerkungen

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 335'168.16 (Budget Verlust CHF 218'400) ab.

Hauptgrund ist der um rund CHF 60'000 tiefer ausgefallene Horizontale Finanzausgleich sowie tiefere Steuereinnahmen von rund CHF 129'000 aufgrund Wegzügen von guten Steuerzahler.

Im Bereich „**Bildung**“ sind es rund CHF 20'000 Mehrkosten, nicht aufgrund höherer Schülerzahlen, sondern wegen allgemein höheren Kosten (Teuerung, Energiepreise, Anschaffungen).

Im Bereich "**Gesundheit**" sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr um CHF 10'000 gestiegen, netto weist der Bereich allerdings einen Aufwand von rund CHF 137'000 statt wie im Budget von CHF 152'000. Grund dafür sind zurückerstattete Vorschussleistungen in Höhe von CHF 23'720.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Verlust von CHF 33'335 (Budget Verlust CHF 49'600) ab. Hauptgrund für den besseren Abschluss sind die Minderaufwände für den Unterhalt, rund CHF 15'000.

Weitere Abweichungen werden im Einzelnen nachstehend erläutert.

Bemerkungen zu den einzelnen Abweichungen

ERFOLGSRECHNUNG

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

	2022	Budget 2022	Diff.	%
0120.3000 - Behörden und Kommissionen				
Mehraufwand für diverse Sitzungen.	38'310	31'000	7'310	24

01 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

	2022	Budget 2022	Diff.	%
1401.3632 – KESB				
Mehr und aufwändigere Fälle als im Vorjahr.	20'362	5'200	15'162	292

02 BILDUNG

	2022	Budget 2022	Diff.	%
2110/2120.3612 – Schulkosten Kindergarten und Primarschule				
Schülerzahl ähnlich wie im Vorjahr, aber gestiegene Kosten (Energiepreise, Anschaffungen für Elektronische Geräte, usw.).	560'570	530'000	30'570	6

2140.3612 – Musikschule

Weniger Stunden benötigt.	5'989	15'100	-9'110	-60
---------------------------	-------	--------	--------	-----

2180.3612 – Mittagstisch

Weniger Kinder haben vom Mittagstisch-Angebot profitiert.	4'457	14'300	-9'842	-69
---	-------	--------	--------	-----

04 GESUNDHEIT

	2022	Budget 2022	Diff.	%
--	------	----------------	-------	---

4120.3614 – Pflegebeiträge

Mehr oder weniger Personen im Altersheim und/oder andere BESA Einstufungen ändern die Ausgabenseite hier sehr schnell. Allerdings ist eine Tendenz nach oben festzustellen.	135'273	120'000	15'273	13
---	---------	---------	--------	----

4120.4260 – Rückerstattungen Dritter

2022 wurden Vorschussleistungen zurückerstattet.	23'720	0	23'720	100
--	--------	---	--------	-----

05 SOZIALE SICHERHEIT

	2022	Budget 2022	Diff.	%
--	------	----------------	-------	---

5350.3637 – Beiträge an private Haushalte

Mehr Eintritte ins Altersheim von Klienten mit EL-Finanzierungslücken erhöhten hier die Kosten.	35'233	16'000	19'233	120
---	--------	--------	--------	-----

5730.3130 – Dienstleistungen Dritter

Nicht verwendeter Budgetposten.	0	12'000	-12'000	100
---------------------------------	---	--------	---------	-----

5730.3637 – Beiträge an private Haushalte

Für die Asylsuchenden (VA7+) wurden im Jahr 2022 rund CHF 43'000 in der Rechnung 2022 und weitere Kosten von CHF 13'000 werden in der Rechnung 2023 verbucht. Kosten für ukrainische Schutzbedürftige belaufen sich auf rund CHF 47'000 in der Rechnung 2022 und CHF 10'000 werden in der Rechnung 2023 verbucht. Auf dem Konto 5730.4611 ist die Rückerstattung der ukrainischen Schutzbedürftige durch den Kanton ersichtlich.	90'783	36'000	54'783	152
--	--------	--------	--------	-----

5730.4611 – Entschädigung vom Kanton

Rückerstattung für ukrainische Schutzbedürftige.	47'286	0	47'286	100
--	--------	---	--------	-----

06 VERKHER

	2022	Budget 2022	Diff.	%
--	------	----------------	-------	---

6150.3130 – Dienstleistungen Dritter

Eine Rechnung für den Winterdienst welches noch das Jahr 2021 betroffen hat, musste in die Rechnung 2022 gebucht werden. Die Rechnung kam nach Abschluss 2021.	15'419	6'500	8'919	137
--	--------	-------	-------	-----

6150.3141 – Unterhalt Strassen

Aufgrund Sparmassnahmen wurden die budgetierten Kosten nicht beansprucht.	0	25'000	-25'000	100
---	---	--------	---------	-----

6230.4631 – Beiträge vom Kanton

Beiträge an die U-Abos vom Kanton für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023.	7'208	0	7'208	100
---	-------	---	-------	-----

07 UMWELTSCHUTZ

	2022	Budget 2022	Diff.	%
7201.3132 – Abwasser - Honorare externe Berater, Gutachten				
Weniger Kanalisationsbewilligungen verursachen weniger Aufwand, der an die Sutter Ing. AG ausgelagert ist.	9'449	15'000	-5'551	-37
7201.3143 – Abwasser – Unterhalt übrige Tiefbauten				
Die Kosten für Kanalsanierungen sind unerwartet tief ausgefallen.	19'541	34'500	-14'595	-43
7900.3132 – Abwasser - Honorare externe Berater, Gutachten				
Aufgrund weniger Aufwand wurde der Budgetposten nicht vollständig ausgeschöpft.	2'044	18'300	-16'256	-89

08 VOLKSWIRTSCHAFT

	2022	Budget 2022	Diff.	%
8200.3612 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände				
Das sind die Kosten fürs Forstrevier. Die Rechnung ist immer rückwirkend verbucht. Im Jahr 2021 gab es weniger Waldschäden durch häufigen Regenperioden. Dementsprechend sind die Kosten tiefer ausgefallen als effektiv budgetiert.	22'815	34'100	-11'285	-33

8200.4250 – Verkäufe

Die Nachfrage nach Holz ist gestiegen und es konnte mehr Holz verkauft werden.	29'958	15'000	14'958	100
--	--------	--------	--------	-----

09 FINANZEN UND STEUERN

	2022	Budget 2022	Diff.	%
9100.4000 – Einkommenssteuer nat. Personen				
Wegen Wegzügen guter Steuerzahler fällt der Ertrag im Bereich Steuern.	611'066	740'000	-128'934	-17
9101.3183 – Steuern Wertberichtigung				
Auf Basis der Vorjahre und erkennbaren steigenden Tendenz, plus der Vorgabe der Gemeindeaufsicht, muss der Steuerertrag wertberichtigt werden.	11'000	0	11'000	100
9101 – Steuern Vorjahre				
Nach Finanzhandbuch dürfen keine Vorjahressteuern budgetiert werden, darum sind diese Konten alle mit 0 im Budget. Die nachträglich eingekommenen Steuern der Vorjahre bewegen sich im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr (CHF 15'000).	18'082	0	18'082	100
9300.4622 – Horizontaler Finanzausgleich				
Der Finanzausgleich wird auf Basis des Steuerertrages pro Kopf berechnet. Zusätzlich austariert zum Durchschnittssteuereffuss vom Kanton, welcher 2022 noch höher war als der von Hersberg. Weil die Einnahmen pro Kopf in Hersberg im 2021 verhältnismässig gut waren, fällt der Finanzausgleich in diesem Jahr tief aus.	14'867	73'500	-58'633	-80

INVESTITIONSRECHNUNG

	2022	Budget 2022	Diff.	%
0110.5290.01 – Projekt Gemeindezusammenschluss				
Dies ist der Anteil der Gemeinde Hersberg an den Projektierungskosten bezüglich des Gemeindezusammenschlusses mit Arisdorf.	12'498.25	10'000	-2'498.25	25
6150.5010.06 – Sanierung Bündtenweg				
An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 wurde der Kredit betreffend dem Projekt „Sanierung der Kanalisation Bündtenweg, Gemeinhölzliweg und Stockackerweg“ genehmigt. Im Anschluss erfolgte ein rechtsgültiges Referendum, welches von der Bevölkerung angenommen wurde.	0	170'000	-170'000	-100
7201.5030.03 – Neubau Sauberwasserleitungen				
In diesem Jahr sind bezüglich des Projektes Dorfstrasse keine Kosten angefallen.	0	200'000	-200'000	-100
7201.5030.05 – Sanierung RWK Bündtenweg				
An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 wurde der Kredit betreffend dem Projekt „Sanierung der Kanalisation Bündtenweg, Gemeinhölzliweg und Stockackerweg“ genehmigt. Im Anschluss erfolgte ein rechtsgültiges	0	600'000	-600'000	-100

Referendum, welches von der Bevölkerung angenommen wurde.

7201.6371.00 – Anschlussbeiträge von Privaten Haushalte

Dies sind die Einnahmen bezüglich der Anschlussbeiträge der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.	1'000	30'000	-29'000	-97
--	-------	--------	---------	-----

Erfolgsrechnung

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	1'484'808.04	1'484'808.04	1'436'700	1'218'300 218'400	1'636'708.70	1'636'708.70
3 Aufwand	1'484'808.04		1'436'700		1'636'708.70	
30 Personalaufwand	60'803.10		49'900		49'398.25	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	118'370.79		179'200		252'818.56	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24'697.35		26'700		29'915.10	
34 Finanzaufwand	6'923.49		4'300		5'871.45	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					127'971.35	
36 Transferaufwand	1'272'013.31		1'174'600		1'168'733.99	
39 Interne Verrechnungen	2'000.00		2'000		2'000.00	
4 Ertrag		1'484'808.04		1'218'300		1'636'708.70
40 Fiskalertrag		764'156.85		840'000		947'580.60
41 Regalien und Konzessionen		2'618.00		2'500		3'094.00
42 Entgelte		130'854.95		92'500		121'328.60
43 Verschiedene Erträge		1'000.00				230'049.30
44 Finanzertrag		44'611.00		45'900		50'753.05
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		33'335.00		49'600		
46 Transferertrag		171'064.08		185'800		212'399.22
49 Interne Verrechnungen		337'168.16		2'000		71'503.93

Ergebnisübersicht

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	1'484'808.04	1'149'639.88	1'436'700	1'218'300	1'636'708.70	1'567'204.77
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	372'855.67		260'000		114'385.53
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	37'687.51	41'600		44'881.60	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss			218'400		69'503.93
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss					
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss			218'400		69'503.93
INVESTITIONSRECHNUNG	12'498.25	1'000.00	980'000	30'000	176'161.90	372'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		11'498.25		950'000		
Abnahme der Nettoinvestitionen					195'838.10	
BILANZ	3'277'215.14	3'277'215.14			3'880'299.69	3'880'299.69
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		908'959.86				1'244'128.02

Erfolgsrechnung

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	219'114.85	7'736.55 211'378.30	206'200	8'100 198'100	201'200.65	23'333.00 177'867.65
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	71'579.89	26'440.85 45'139.04	60'300	27'500 32'800	55'306.80	26'348.70 28'958.10
2 Bildung Nettoaufwand	571'271.15	571'271.15	559'700	559'700	559'121.87	559'121.87
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	15'551.37	15'551.37	11'900	11'900	10'812.90	10'812.90
4 Gesundheit Nettoaufwand	167'693.85	26'844.68 140'849.17	156'900	4'700 152'200	188'137.30	1'391.85 186'745.45
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	194'425.25	50'504.30 143'920.95	134'100	600 133'500	121'492.10	624.00 120'868.10
6 Verkehr Nettoaufwand	98'582.95	7'936.60 90'646.35	121'800	600 121'200	128'178.35	743.07 127'435.28
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	88'539.95	76'314.85 12'225.10	119'900	92'600 27'300	301'292.62	286'785.15 14'507.47
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag	29'494.02 3'082.03	32'576.05	43'600	20'500 23'100	33'340.05	23'151.80 10'188.25
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	28'554.76 1'227'899.40	1'256'454.16	22'300 1'041'400	1'063'700	37'826.06 1'236'505.07	1'274'331.13
Total Aufwandüberschuss	1'484'808.04	1'484'808.04	1'436'700	1'218'300 218'400	1'636'708.70	1'636'708.70
T o t a l	1'484'808.04	1'484'808.04	1'436'700	1'218'300	1'636'708.70	1'636'708.70

Investitionsrechnung

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		12'498.25		10'000		5'170.15
01	Legislative und Exekutive		12'498.25		10'000		5'170.15
011	Legislative		12'498.25		10'000		5'170.15
0110	Legislative		12'498.25		10'000		5'170.15
5290.01	Projekt. Gemeindezusammenschl. SV-Beschluss vom 04.12.2019 Betrag CHF 50'000.00		12'498.25		10'000		5'170.15
6	VERKEHR				170'000		29'041.05
61	Strassenverkehr				170'000		29'041.05
615	Gemeindestrassen/Werkhof				170'000		29'041.05
6150	Gemeindestrassen/Werkhof				170'000		29'041.05
5010.05	Sanierung Strassenbelag Schwardweg	0.00			0		29'041.05
5010.06	Sanierung Bündtenweg, Gmeinhölzli, Stockacker	0.00			170'000		0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
72	Abwasserbeseitigung						
720	Abwasserbeseitigung						
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)						
5030.03	Neubau Sauberwasserleitung Dorfstrasse SV-Beschluss vom 05.12.2018 Betrag CHF 410'000.00	0.00			200'000		0.00

Investitionsrechnung

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.04 Erweiterung Kanalisation Bündtenweg	0.00		0		141'950.70	
5030.05 Sanierung RWK Bündtenweg, Gmeinihölzli, Stockacker	0.00		600'000		0.00	
6371.00 Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		1'000.00		30'000		372'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN	1'000.00	12'498.25	30'000	980'000	372'000.00	176'161.90
99 Nicht aufgeteilte Posten	1'000.00	12'498.25	30'000	980'000	372'000.00	176'161.90
999 Abschluss	1'000.00	12'498.25	30'000	980'000	372'000.00	176'161.90
9990 Abschluss	1'000.00	12'498.25	30'000	980'000	372'000.00	176'161.90
5902.00 Abwasserbeseitigung	0.00		30'000		372'000.00	
5912.00 Abwasserbeseitigung	1'000.00		0		0.00	
6900.00 Allgemeiner Haushalt		12'498.25		180'000		34'211.20
6902.00 Abwasserbeseitigung		0.00		800'000		141'950.70

Bilanz

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde		Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung Abgang	Endbestand per 31.12.2022
1	Aktiven	3'880'299.69	5'243'508.10	5'846'592.65	3'277'215.14
10	Finanzvermögen	3'519'526.24	5'231'009.85	5'821'895.30	2'928'640.79
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	933'516.90	2'525'719.35	2'479'662.05	979'574.20
101	Forderungen	404'885.12	1'683'290.50	1'930'059.03	158'116.59
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	447'524.22	22'000.00	412'174.22	57'350.00
107	Langfristige Finanzanlagen	15'000.00			15'000.00
108	Sachanlagen	718'600.00			718'600.00
14	Verwaltungsvermögen	360'773.45	12'498.25	24'697.35	348'574.35
140	Sachanlagen	335'421.15		23'292.70	312'128.45
142	Immaterielle Anlagen	7'091.75	12'498.25		19'590.00
146	Investitionsbeiträge	18'260.55		1'404.65	16'855.90
2	Passiven	3'880'299.69	2'481'253.86	3'084'338.41	3'277'215.14
20	Fremdkapital	733'216.69	2'481'253.86	2'715'835.25	498'635.30
200	Laufende Verbindlichkeiten	665'563.69	2'459'253.86	2'701'932.25	422'885.30
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	13'903.00	22'000.00	13'903.00	22'000.00
209	Fonds im Fremdkapital	53'750.00			53'750.00
29	Eigenkapital	3'147'083.00		368'503.16	2'778'579.84
290	Spezialfinanzierungen	1'902'954.98		33'335.00	1'869'619.98
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'244'128.02		335'168.16	908'959.86